

Museum Angewandte Kunst. Richtlinien zur Corona – Pandemie

Im Museum Angewandte Kunst in Frankfurt am Main gelten die Richtlinien zur Corona – Pandemie, die sich auf die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie die Hinweise des Kulturamtes Frankfurt beziehen.

Eintritt ins Museum

Beim Betreten des Museums muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-, KN95, N95 oder OP-Maske) getragen werden. Kinder unter sechs Jahren sowie Personen mit ärztlichem Attest sind von der Pflicht befreit.

Zum Einlass ins Museum ist ein Negativnachweis GGG (geimpft, genesen, getestet mit amtlichem Ausweispapier im Original) zu erbringen. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

Persönliche Nahkontakte sollen vermieden (z.B. Händeschütteln/Umarmung) und die Hygieneregeln eingehalten werden (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette).

Führungen und Workshop-Angebote sind eingeschränkt: www.museumangewandtekunst.de/create

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen behalten es sich die Mitarbeiter/innen vor, Personen zum Schutz anderer des Museumsgeländes zu verweisen.

Zusammenkünfte und Veranstaltungen

Es gelten die Richtlinien zum Betreten des Museums (s.o.)

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer/innen müssen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom Veranstalter erfasst und einen Monat aufgehoben werden.

In geschlossenen Räumen dürfen sich maximal 500 Personen aufhalten. Im Freien dürfen sich maximal 1000 Personen aufhalten.

Hygieneregeln Verzehr vor Ort

Ein Verzehr vor Ort ist erlaubt. Masken dürfen während des Verzehrs von Speisen und Getränken am Sitzplatz abgenommen werden.